

Monatlich	5 fl. 40 kr.
Halbjährig	26 „ 20 „
Jährig	50 „ 10 „
Einmalig	70 „

Monatlich	11 fl. — kr.
Halbjährig	5 „ 50 „
Jährig	10 „ 75 „

Die Anstaltung ins Haus vierteljährig 25 fl., monatlich 9 fl.

Einzelne Nummern 6 fl.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Büchsenplatz von G. v. Kleinmayr & H. Bamberger)

Für die einseitige Zeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr. dreimal 7 kr. Inserationsstempel jedesmal 20 kr. Bei größeren Inseraten und Stücken Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 268.

Donnerstag, 21. November 1872. — Morgen: Cäcilia.

5. Jahrgang.

Zur Wahlreform.

Je näher die Reichsraths-Session heranrückt, desto mehr tritt auch das Wahlreform-Project aus dem geheimnisvollen Dünkel heraus, in welches man es bis nun zu hüllen für gut befunden. Am letzten Samstag wurde in einer fünfständigen Ministeraths-Sitzung der Wahlreform-Entwurf endgiltig festgestellt. Das Ministerium lebt der Ueberzeugung, daß der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung geeignet sei, allseitige Befriedigung zu erwecken. Wenn der Entwurf morgen nochmals in einem Ministerrathe unter dem Vorsitze des Monarchen zur Sprache kommt, so hält man sich der Genehmigung desselben nicht minder als späterhin der Zustimmung der Abgeordneten versichert, ohne daß der Entwurf bedeutende Veränderungen zu erfahren hätte. Ein Urtheil darüber, ob die Anschauung der Minister nicht der Ausfluß eines zu weit gehenden Optimismus sei, ist erst dann möglich, wenn derselbe der Oeffentlichkeit angehört.

Ein günstiges Wahrzeichen dürfen wir indessen nicht übersehen. Die „Wiener Abendpost“, die bis jetzt beharrlich geschwiegen, gibt einen Artikel des „Feister Lloyd“ vollinhaltlich wieder, der hochofficiösen Ursprungs ist und eine historisch-politische Studie über die Wahlreform bildet. Man kann darin, ohne weit von der Wahrheit abzuweichen, das weitere Programm des Ministeriums Auerberg und damit in Zusammenhang gleichsam den Motivenbericht erblicken, der vom Minister des Innern, Baron Lasser, zur Wahlreform-Vorlage erstattet wird und in dem fraglichen Artikel bereits fertig vorliegt. Es liegt auf der Hand, daß eine Analyse dieser Studie von hohem Interesse ist.

Innsbesondere heben wir aus dem Artikel das Gewicht hervor, welches die ministerielle Stimme der Wahlreform als dem Mittel beilegt, einen von den individuellen Tagesströmungen unabhängigen „Kernpunkt des öffentlichen Lebens“ zu schaffen, und die scharfe Verurtheilung der Hohenwart'schen Umsturzpläne, welche Oesterreich von seiner geschichtlichen Grundlage, deren Befestigung eben die Wahlreform anstrebt, gewaltig abjandrängen versuchten. Ein Centralparlament, hervorgegangen aus directen Wahlen, ein Organ für die unmittelbaren Aeußerungen des Volkswillens zu schaffen, sei insbesondere von den „Anhängern des geschichtlichen Rechtes“ als ein ebenso kühnes als bedenkliches Unternehmen erklärt worden. Der provinzielle Patriotismus sollte die Quelle für den allgemeinen bleiben, erst aus der Befriedigung der engeren und abgegrenzteren Bedürfnisse sollte gesamtösterreichisches Pflichtgefühl erwachsen. Es sei eben nahe gelegen, dem scheinbar schablonenmäßigen, dem scheinbar gedankenlos recitirten des Prinzips den Gedanken an ein Organisches, an ein historisch Erwachsenes und Begründetes entgegenzustellen.

Nachdem so die Wichtigkeit der Wahlreform, dieser „Lebensfrage der parlamentarischen Gestaltung Oesterreichs“ beleuchtet und der zahlreichen und mächtigen Gegnerschaft gedacht worden, welche die Wahlreform anseindet, folgt nachstehende, im Amtsblatte höchst charakteristische Aeußerung:

„Erst den Gegnern der Verfassung erwuchs ein Verdienst, das die Freunde der letzteren nur sehr theilweise in Anspruch zu nehmen vermögen, das Verdienst, die innere, die sich von selbst Bahn brechende Nothwendigkeit des Prinzips der directen Wahlen erwiesen zu haben. Die Re-

gierungsperiode des Grafen Hohenwart, die sich immer deutlicher in ihrer tiefen Gegnerschaft gegen dieses Prinzip entpuppte, zeigte deutlich, daß die Gegenreform, die Verstärkung des Rechtes der Landtage und ihre Befreiung von der „demüthigen Abhängigkeit vom Reichsrathe“, die staatliche Entwicklung noch weit directer, noch weit bestimmter von den geschichtlichen Grundlagen ihrer Existenz ab und willkürlichen Constructionen entgegenführt. Die Fundamentalartikel negierten nicht nur die letzten historischen Thatfachen des Dualismus und einer Stellung des Reichsraths, wie sie nicht die centralisirenden Gedanken der Februar- und Dezemberverfassung, sondern die decentralisirenden des Octoberdiploms geschaffen hatten; sie griffen viel weiter zurück, sie tasteten ganz eigentlich an geschichtliche, an mehr als zwei Jahrhunderte hindurch unbestrittene Rechte der Krone. Fast nicht eine der Angelegenheiten, welche auch der vorconstitutionelle Zustand — selbst von der Periode von 1848 bis 1864 abgesehen — als allen Königreichen und Ländern gemeinsam anerkannt hatte, vermochte dem Radicalismus eines Reformplanes zu entgehen, der eine Revision nach rückwärts zu sein vorgab, in Wirklichkeit eine Revision nach vorwärts war, im Sinne der Tendenz völlig neuer Schöpfungen, im Sinne der völligen Umgestaltung Oesterreichs auf einer Basis, für welche die Geschichte wahrlich zu keiner Zeit ein Analogon dargeboten hatte.“

In der Dynastie, so fährt der Artikel nach der schweren Anlage der Umsturzpläne des Hohenwart'schen Ministeriums fort, habe sich die Einheit des Staatswesens zusammengedrängt, und was sie an Landesrechten in sich aufgenommen, sei nur der Staatseinheit selbst wieder zugute gekommen. „Ge-

Feuilleton.

Weibliche Schönheit.

Die weibliche Schönheit ist ein hohes, fast unschätzbares Gut, welches seit ältesten Zeiten mit vollem Recht die Dichter bejungen haben, ja welchem sogar die kaltberechnenden Philosophen sich beugen. Und was ist weibliche Schönheit? Man würde einen sehr engen und unzureichenden Begriff darüber haben, wenn man sie definieren wollte als einige bloße Aeußerlichkeiten, Haar, Augen, Zähne, Gesichtsbildung überhaupt, Schwung des Halses, Geschmeidigkeit der Gestalt, Färbung der Haut oder die gesammte Leibesbeschaffenheit. Diese Definition würde ungefähr denselben Werth haben, als: den buntesten, farbenprächtigsten Papagei den schönsten Vogel zu nennen.

Weibliche Schönheit in dem Sinne, daß sie ein unschätzbares, der dichterischen Erhebung und der männlichen Verehrung würdiges Gut bildet, ist die Harmonie der körperlichen und geistigen Complexion des Weibes. Es ist sehr gut möglich, daß die Gestalt eines Weibes nicht das erforderliche Ebenmaß, daß ihr Gesicht nicht die angenehme Regelmäßigkeit, ihre Haut nicht den Schmelz und

Glanz besitzt, um an sich als schön gelten zu können, daß aber ihre geistige Begabung und gute Eigenschaft ihres Herzens sich in einem so delikaten Geschmack äußern, daß selbst schwache körperliche Mängel gewissermaßen als Vorzüge erscheinen und ihr jeder scharfer Blickende und seiner Fühlende überwältigt den Preis der Schönheit zuerkennt.

Die geistigen Vorzüge sind, gleich einem lebenswürdigen Gemüth, theils angeboren, theils durch Erziehung und Selbstanschauung angeeignet. Selbst bei den gesegnetsten Anlagen erfordert gerade die Erziehung des Mädchens die größte Sorgfalt, um sowohl einen entsprechenden Fond von Schulbildung anzulegen, als auch edle Manieren zu erzeugen und die gesammte Richtung der Ansichten in die Bahn seiner Weiblichkeit zu leiten. Vater und Mutter haben in dieser Beziehung eine große aber auch meist ungemein schwere Aufgabe, die leider nur zu oft nicht oder nur mangelhaft erfüllt wird.

Um auf die körperliche Schönheit zurückzukommen, so muß bemerkt werden, daß das Temperament eine große Rolle in derselben spielt. Heftige, leidenschaftliche Temperamente werden die Schönheit in der Regel verhältnismäßig rasch zerstören, während es Frauen gibt, welche durch Selbstbeherrschung, Gleichmaß des Temperaments, milde Lebensanschauung bis ins hohe Alter schön zu bleiben verstehen. Daß

diese Frauen durch eine naturgemäße Kleidung und einen äußerst vorsichtigen Gebrauch von verschiedenen Toilettenmitteln einen guten Theil ihrer Erfolge erzielen, ergibt die Erfahrung.

Von heftigen Leidenschaften abgesehen, kann nichts der weiblichen Schönheit stärkeren Abbruch thun, als der übermäßige Gebrauch von Schönheitsmitteln.

Die meisten von den so hoch angepriesenen, theueren und nur zu oft angewandten Schönheitsmitteln sind die eigentlichen Verderber der Haut und unter Umständen des schönen Ausdrucks der Augen. Cold cream z. B., von Tausenden von Frauen in Massen verbraucht, ist wahres Gift. Hätte dieses schändliche Mittel zur Zeit Heinrichs III. seinen Weg nach Frankreich gefunden, so würden alle Frauen einen Kreuzzug dagegen gepredigt haben. Nicht daß sie von Cosmetics keinen Gebrauch gemacht hätten, aber keine Spur von thierischer Substanz durfte sich darin mischen. Italien war damals das Riesendepot, von welchem die französischen Damen ihre Toilettenbedürfnisse bezogen, und sie waren alle vegetabilischer Art, in einigen Fällen zwar ebenfalls der Haut sehr nachtheilig, aber nicht eigentlich giftig, wie es heutigen Tages viele Substanzen aus dem Thierreiche und der Erde sind.

(Schluß folgt.)

sichtlich ist, was der Bewegung entspricht, die den Staat geschaffen hat, was dem Geiste genügt, der ihn seit seinem Entstehen zusammengehalten und beherrscht hat. Es war kein Zufall, der die Völker dieses Reiches sich zu einem gemeinsamen monarchischen Staatswesen zusammenfinden ließ. Es war kein Zufall, welcher der habsburg'schen Dynastie den Sieg über die kaum minder mächtigen rivalisierenden Monarchen von Ungarn und Böhmen erringen ließ, der den zur Zeit des Bodiebrad und Mathias Corvinus zwischen Prag und Ofen schwankenden Schwerpunkten der Entwicklung die Richtung ihrer gegenwärtigen Gravitation anwies. In der Dynastie schloß sich die Einheit des österreichisch-ungarischen Staatswesens zusammen. Was die Dynastie an provinziellen, an ständischem Landesrechte zu absorbieren und in das Recht der Krone zu verlegen vermochte, kam naturgemäß der Staatseinheit zugute. So war es schon vor der Zeit der pragmatischen Sanction, so war es in erhöhtem Grade nach derselben. Man darf wohl sagen (und der Satz gilt heute noch), zu allen Zeiten konnte das wohlverstandene dynastische Interesse als das wohlverstandene Staatsinteresse der Monarchie betrachtet werden. Es war Gewähr und Bürgschaft für den Schutz dieses Interesses, daß das, was man heute gemeinsame Angelegenheit nennt, der absoluten Entscheidung der Krone unterlag, welche die Einheit des Staates nicht nur darstellte, sondern auch in Wahrheit bildete, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht nur in sich aufnahm, sondern auch zur lebendigen Erscheinung brachte."

In der That sei das, was man heute als einheitlichen Staatsbegriff bezeichne, früher vollständig durch die Krone gedeckt gewesen; es wäre daher, da die verfassungsmäßige Gestaltung des Reiches eine Aenderung dieses Zustandes herbeiführen mußte, ein Rückschritt gewesen, diesen Staatsbegriff der provinziellen Atomisierung zu überantworten. Im Gegentheil mußte diese Aenderung auf derselben Grundlage geschehen, auf welcher sich das gerade in dieser Richtung völlig berechtigte absolutistische System befunden, und sowie der Gedanke des westösterreichischen Centralparlamentes ein richtiger, so sei es auch der Gedanke der directen Wahlen für dieses Parlament. Der Artikel schließt, indem er die Ansicht ausdrückt, daß durch Verwirklichung des Grundsatzes der directen Wahlen das provinzielle Element nicht geschwächt, sondern eher gestärkt im Parlamente erscheinen, und daß die Parteiverhältnisse selbst sich gesunder und unabhängiger als zuvor entwickeln werden.

Es ist also unzweifelhaft, daß die Regierung im vollen Einverständnis mit der Krone in der nächsten Reichsraths-session einen Wahlreformentwurf, der das Prinzip der directen Wahlen sanctioniert, einbringen wird, daß sie die Einführung der directen Wahlen gleichsam als den Abschluß der verfassungsmäßigen Gestaltung und der politischen Entwicklungsgeschichte Oesterreichs betrachtet

Politische Rundschau.

Leibach, 21. November.

Inland. Von der vielbesprochenen Adresse des galizischen Landtages liegt ein Auszug vor. Darnach halten die Polen noch immer an ihrer Resolution fest, wenn sie sich auch diesmal nicht trauen, den Landtagsbeschuß vom 24. September 1868 beim rechten Namen zu nennen. Auch bei ihrem althergebrachten Fehler, für ihr Mißgeschick andern verantwortlich machen zu wollen, beharren sie. Recht ergötzlich nimmt sich die Versicherung aus, daß in Galizien die Reichseinheit keine Gegner zähle, und hart dabei die Auelassung gegen die directen Wahlen, deren Einführung in Galizien, obwohl sie von der Mehrtheit der Bevölkerung, den Ruhenen, geradezu verlangt wird, als ein Attentat auf das Verfassungsrecht gekennzeichnet wird. Das ist eben eine längst überwundene theoretische Anschauung der gegenwärtigen galizischen Landtagsmajorität, welche wohl nicht mehr im Stande sein wird, die Wahlreform

aufzuhalten. Es könnte übrigens dem galizischen Landtage ein Duzend anderer Landtage entgegengestellt werden, welche bezüglich der Wahlreform gerade der entgegengegesetzten Ansicht sind.

Die dickleibige Scandalchronik des ungarischen Unterhauses ist am 18. d. durch ein Schmutzblatt vermehrt worden. Anlaß gab die Beantwortung der Interpellation betreffs der Beerdigung eines Richters der königlichen Gerichtsstafel, Battagliarini. Bekanntlich werden laut dem Provisorium die Fiumaner Prozesse erster und zweiter Instanz von der königlichen Gerichtsstafel, respective der königlichen Curie in Pest entschieden. In Fiume versteht niemand magharisch; die ungarische Regierung hat deshalb — in Berücksichtigung des eingebildeten Werthes, den das „künftige London“ für das Gebiet der Stephanskrone besitzt — den Fiumanern den Gebrauch der italienischen Amtssprache zugestanden. Nun aber verstehen die Beisitzer der pester Gerichtshöfe nicht italienisch; es mußten deshalb zur Erledigung der fiumaner Prozesse aus der Hafenstadt Richter berufen werden, welche wieder nicht magharisch können. Die Beerdigung der Verurtheilten erfolgte in magharischer Sprache, d. h. die Schwörenden plapperten jedes einzelne ihnen vorgesprochene Wort der Eidesformel papageienartig nach. Bei Referaten ist solche Comödie unverwendbar. Herr Battagliarini wurde deshalb das Referat in der einzigen Sprache gestattet, welche in Pest wie in Fiume den anständigen Menschen geläufig ist: der deutschen. Im Augenblicke, wo in Pest die Gemeinheit der Renegaten vom Schlage der Steiger die Deutschenhege entfesselt hat, mußte dieser Vorgang und die entzweigende Darlegung des Justizministers auf Menschen, welche zwar nicht Deutschenfresser sind, aber — weil ihnen Geist fehlt, sich auf andere Weise bemerkbar zu machen — sich als Deutschenfresser geberden, wie ein rother Lappen auf den Stier wirken. Herr v. Cernatony legte denn auch die Hörner ein.

Da das Blatt des Biedermannes, der „Ellenör“, soeben gegen den Grafen Lonyay den Vorwurf erhoben hatte, bei dem beabsichtigten Verkauf der dem Staat gehörenden Bajda-Hunyader Kohlenwerke einen Privatgewinn von einer Million gemacht zu haben, flocht natürlich der professionelle Scandaljäger auch diese Anklage gegen den Ministerpräsidenten ein und rief dadurch Szenen hervor, wie solche im parlamentarischen Leben nicht vorgekommen sind. Den Behauptungen des Ellenör betreffs des Lonyay'schen, mit Verpachtung des Staatseigenthumes verbundenen Privatgeschäftes ist seitens der ungarischen Regierung mit keiner Sylbe widersprochen worden. Auch Graf Lonyay hat sie nicht zu widerlegen versucht. Ein klares, undeutbares Dementi ist unjeweil geboten, als in pester und wiener Börsekreisen ob dieser ministeriellen Speculation weit ärgere Angaben circulieren, als Cernatony sie wagte. Ob aber ein Dementi möglich sei, ob nicht: jedenfalls spielt ein Ministerpräsident, dem ein Cernatony derartige Dinge ins Gesicht sagen darf, eine dem Staate und der Verfassung keineswegs förderliche Rolle.

Ausland. Auf's neue wird von Berlin versichert, daß die Regierung auf eine Umkehr des Herrenhauses nicht rechte und es ihr auch nach den gemachten Erfahrungen nicht einfallen werde, auf dem alten Boden fort zu verhandeln, weil dadurch jede der beabsichtigten Reformen in Frage gestellt würde. Auch bei der kurzen Debatte, die sich über die Frage erhob, ob am Dienstag oder Mittwoch die erste Lesung der Kreisordnung vorgenommen werden sollte, sprach sich der Abgeordnete Vasker dahin aus, daß Vorbereitungen getroffen seien, um die Durchführung der Reform zu sichern.

Auch die gleichzeitige Vorlage über die Dotation der Provinzialverbände in der Höhe von jährlich drei Millionen beweist, daß die Regierung jetzt jeden Zweifel in das Zustandekommen der Kreisordnung ausgegeben hat. Sammtliche liberale Parteien, darunter auch die Fortschrittspartei, werden

für die unveränderte Annahme der Vorlage stimmen, so daß dieselbe bereits im Anfange der nächsten Woche gesichert ist.

Nächst dieser politischen wichtigen Frage, welche die Aufmerksamkeit Deutschlands fortwährend in Spannung erhält, sind es die höchst betrübenden Nachrichten über die Unglücksfälle des furchtbaren Nordoststurmes in der Ostsee, welche sich momentan in den Vordergrund drängen. Immer zahlreicher werden die Mittheilungen über die Verwüstungen und Zerstörungen, welche das Element an der Küste von Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein angerichtet hat. Bis jetzt ist noch nicht einmal annähernd der Schaden festzustellen. Ganze Ortschaften sind zerstört, Inseln überfluthet, Dämme durchbrochen, Brücken zerrissen und Hunderte von Schiffen untergegangen, sowie manches Menschenleben zu beklagen. Auch auf den benachbarten dänischen Inseln hat das Element seine Opfer gefordert, und auch von dort laufen schon die Hiobsposten zahlreich ein.

Italienische Blätter melden, daß am 15ten d. M. der Blik in Capri die Monte aeben dem Saale niedergefahren ist, in welchem Victor Emanuel gerade frühstückte. Gewiß hatte der Finger Gottes den rächenden Strahl gelenkt! — werden die Mericalen sofort warnend ausrufen. Leider ließ sich der König nicht im geringsten aus der Fassung bringen, sondern frühstückte kaltblütig weiter.

Wie dem „P. A.“ aus Petersburg gemeldet wird, sollen gegenwärtig die Fortificationsarbeiten, deren Ausführung der Kriegsminister im südlichen Rußland anordnete, an der galizischen Grenze einen bemerkenswerthen Zuwachs erhalten. Außer der Erweiterung schon bestehender Festungswerke, wie z. B. der zu Miesdybocz und Proskuro, soll auch noch an der Grenze selber eine ganze Reihe befestigter Lager errichtet werden. Die Commission, welche zu Ende des verfloffenen Monats delegiert wurde, hatte zur Aufgabe, die ganze österreichische Grenze von Chatin bis zum Bug zu bereisen, ferner die ausgeführten Arbeiten und die Armierung zu controlieren. Dieselbe Commission hatte auch speciell Anstalten bezüglich der Errichtung befestigter Lager zu Radziwillow und Beresieczko zu treffen.

Mit Bezug auf die ägyptische Invasion von Abyssinien wird aus Kairo unterm 3. d. geschrieben, daß Munzinger Bey nach Massauah zurückgekehrt ist, nachdem er im District Bogos ein längs der Grenze aufgestelltes Occupationcorps zurückgelassen. Die ägyptischen Truppen haben die Grenze noch an keinem Punkt überschritten, aber eine Streitkraft, hinreichend stark, um Widerstand unmöglich zu machen, ist für ein Vordringen in Bereitschaft concentrirt worden, im Falle Fürst Rassa die von dem Vizekönig für den Einfall in ägyptisches Gebiet verlangte Genugthuung verweigert. Drei Mitrailleurbatterien sind nach der Front gesendet worden, und Nachrichten aus Massauah zufolge wird, sobald einige Bergkanonen, die täglich aus Kairo erwartet werden, angekommen sind, Munzinger Bey nach Bogos zurückkehren und die Offensive ergreifen, falls die geforderte Schadloshaltung nicht zeitig genug erfolgt, um ihn daran zu verhindern. Inzwischen wird aus Gondar gemeldet, daß Rassa eine Proclamation an die gesammten arabischen Häuptlinge erlassen hat, worin er sie ersucht, alle Privatfehden für jetzt zu verweisen und sich an einem „heiligen Kriege“ gegen den Eindringling zu betheiligen. Die Meldung englischer Blätter von einer Schlapse, die Munzinger Bey erlitten haben sollte, würde sich demnach als Mythos erweisen.

Zur Tagesgeschichte.

— Russische Censurbarbarei. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Seit gestern befindet sich die Redaction im Besitze eines hochinteressanten, ungemein lehrreichen Documentes. Von freundlicher Hand wurde

Franz Ehrfeld.

Ein- und Verkauf, sowie Umtausch
 aller existirenden
Staatspapiere, Prioritäts-Obligationen, Lose,
Eisenbahn-, Bank- & Industrie-Actien.
 Einlösung von Coupons,
Aufträge für die k. k. Börse
 werden gegen bar oder eine Angabe von
 10 Perz. ausgeführt.
Alle Gattungen Lose
 werden gegen monatliche Ratenzahlungen von
 5 fl. aufwärts verkauft.

ROTHSCHILD & COMP.

Opernring 21,
WIEN.

(283—19)

Antheilscheine
für alle Ziehungen gültig
 ohne weitere Nachzahlung.
 40tel k. k. österr. Staats-Lose 1839er . fl. 6
 20tel k. k. österr. Staats-Lose 1860er . fl. 8
 20tel ungarische Prämien-Lose 1870er . fl. 7
 20tel türkische Eisenbahn-Lose 1870er
 (36 Ziehungen gültig) fl. 4

Ohne Risiko höchste Fructificirung von Bargeld!

Jener Theil des P. T. Publicums und der Geschäftswelt, welcher nur mit einiger Aufmerksamkeit die Bildung meiner Speculations-Consortien verfolgt hat, wird aus den Ergebnissen der bisher thätigen Gruppen ersehen haben, daß es mir wahrhaft Ernst ist, den sich mir Vertrauenden jene Vortheile zuzuführen, welche man mittelst größerer Summen bei redlicher und umsichtiger Leitung zu erreichen vermag. Hierbei soll aber nicht vergessen sein, daß bisher Segen und Glück mich begünstigten.

Ich gehe hiemit um einen Schritt weiter und eröffne ein

Kost- oder Prolongations-Consortium.

Wer jemals sein Glück an der Börse versuchte, ob im großen oder kleinen, wird erfahren haben, welche Geldopfer er zu tragen hatte, wenn er genöthigt war, durch mehrere Tage seine eingegangene Speculation zu behaupten oder die Erholung eines vorgekommenen Coursrückganges abzuwarten. Die hiefür bezahlten Prolongationsgebühren (Kostgelder) absorbierten im günstigen Falle meist den größten Theil seines Gewinnes, im ungünstigen Falle schwächten sie seine Deckungsmittel und verleiteten ihn jede weitere Operation.

Dem will ich freilich nicht abhelfen, weil ich dem nie werde abhelfen können, aber für wahr darf angenommen werden, daß, wenn man Actien, Lose, überhaupt Effecten selbst zur Aufbewahrung oder Prolongation übernimmt, man ein sehr erträgnisreiches Geschäft machen muß, wenn man bei Einhebung der Prolongation oder Kostengebühren jederzeit den goldenen und unfehlbaren Mittelweg geht. Die von Zeit zu Zeit auftauchenden, mitunter längere Zeit währenden Prolongations-Schwierigkeiten, die so enorme Zinsen im Gefolge haben, lassen zuversichtlich Dividenden bei meinem Consortium hoffen, welche vielleicht allgemein überraschen.

Die Sicherheit des hiefür eingelegten Geldes ist eine vierfache, nämlich:

1. bezieht man die Effecten und legt selbe als Faustpfand in die Kasse bis zur Lieferung;
2. haftet die das Effect abgebende Partei mit ihrer Person und resp. ihrem Vermögen, und ich glaube, die Ehrenhaftigkeit der P. T. Besucher der wiener Börse (wohl nicht zu verwechseln mit den Börsespielern per Tag — von denen der größte Theil die Agenten ruiniert — sondern ich meine „Firmen und die Coullisse, Sensale und Agenten“) ist eine weit, ja weltbekannte;
3. haftet für einen Courserückgang außer vorerwähnten zwei Punkten noch die Deckung meiner Commitmenten, welche in meinem Comptoir fl. 500 pr. Schluß, d. h. je 25 Stück Aktien, erlegt sein muß;
4. endlich noch der Umstand, daß die Effecten häufig unter dem Coursverthe in Kost genommen werden.

Wer nun zur Ausübung solcher außer allem Risiko stehenden Geschäfte beitreten will, möge sich gefälligst in meinem Comptoir darüber erklären.

Die kleinste Beitrittsquote ist 500 fl. ö. W., von dieser Summe aufwärts jedoch in unbeschränkter Höhe, weil ich für Eine Million täglich Verwendung habe.

Alle Monate wird abgerechnet, die erzielten Zinsen bar ausbezahlt, und jene P. T. Theilnehmer, welche ihr Geld pro ultimo des laufenden Monats zurückziehen wollen, brauchen mir nur am 25. jeden Monats gefällige Mittheilung zu machen.

Wöchentlich Samstag werden im Abendblatt der „Neuen Freien Presse“ die zur Kostoperation eingegangenen und verwendeten Summen nebst den hiefür erzielten Kostgebühren bekanntgegeben.

Wer als Theilnehmer sich legitimiert, kann stündlich Einsicht in die Bücher und Kasse nehmen.

Nicht bloß allen Privat-Kapitalisten, sondern auch Sparkassen der Provinz und Privat-Consortien aller Art empfehle ich zur Fructificirung gleichfalls die versuchsweise Betheiligung.

J. B. Placht,

Comptoir für Fonds-Speculationen an der k. k. wiener Börse,

Stadt, Werderthorgasse 7, in der Nähe der prov. Börse.

Uebersicht des Standes: Laut programmässiger Kundmachung vom 16. November sind für das Kost- und Prolongations-Consortium bis 15. November

eingegangen	ö. W. fl. 1.223.011-20,
rückgezahlt	ö. W. fl. 512.513-68,
daher verbleiben	ö. W. fl. 710.497-52, welche ein

20percentiges Erträgnis

erzielten, daher auch alle vom 8. bis 15. November gemachten Einlagen mit diesem Zinsfuße werden berechnet werden.

Unter Einem empfehle ich hiemit die gefällige Benützung der Abtheilung meines Comptoirs

Wechselstube für alle Stände

(auch an Sonn- und Feiertagen bis 11 1/2 Uhr geöffnet), allwo

Lose und Actien

genau zum jeweiligen Tagescourse auf Raten verkauft werden.

Nach Erlag der ersten Anzahlung ist er alleiniger Eigenthümer des Loses oder der Actie und er kann auch vor der ganzen Zahlung seine Papiere wieder verkaufen, wenn durch eine Steigerung des Courses ein Vortheil für ihn erwachsen ist.

(669—4)

(Nachdruck wird nicht honoriert.)